

BERICHT EINES ANGEHÖRIGEN AUS EINER AMBULANT BETREUTEN WOHNGEMEINSCHAFT

SENIORENWOHNGEMEINSCHAFT GÜNZBURG

JOACHIM FRIEDRICH

Bericht eines Angehörigen aus einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft

- persönliche Vita
- Vorstellung der Wohngemeinschaft
- Leben in der betreuten Wohngemeinschaft
- Gremium der Selbstbestimmung
 - ▣ Sprecher der Mieter- und Angehörigen
- Schlusswort

Bericht eines Angehörigen aus einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft

- persönliche Vita

- Vorstellung der Wohngemeinschaft
 - ▣ Günzburg , Goethestraße 21
 - ▣ Vermieter der Wohnung sind die Sozialstation Günzburg e.V. und die ARBE Psychosoziale Hilfgemeinschaft e.V.
 - ▣ Die Mieterversammlung ist das zentrale Organ der Wohngemeinschaft

Bericht eines Angehörigen aus einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft



- **Erstbezug**
 - ▣ Einweihung nach umfassender Modernisierung
Juni 2007
- **Räume**
 - ▣ 9 individuell eingerichtete Schlafzimmer
 - ▣ Wohn- und Esszimmer als Mittelpunkt der Wohngemeinschaft
 - ▣ Zugang zum Garten und Terrasse

- Leben in der betreuten Wohngemeinschaft
 - ▣ Familienähnliches Zusammenleben der 9 Mieterinnen
 - ▣ Eigene Zimmer mit vertrautem Mobiliar
 - ▣ Gemeinschaftliche Nutzung von Küche und Bad
 - ▣ Das Ess- und Wohnzimmer ist der eigentliche Mittelpunkt der Wohngemeinschaft
 - ▣ Alltagsbegleiter unterstützen bei Tätigkeiten im Haushalt und bei Tagesgestaltung

















- **Gremium der Selbstbestimmung**
 - ▣ **Sprecher der Mieter- und Angehörigen**
 - ▣ **Treffen des Angehörigen-Gremium alle 3 Monate**
 - **Ein- und Auszüge**
 - **Abstimmung mit Dienstleistungserbringer hinsichtlich Personal**
 - **Anstehende Reparaturen und Anschaffungen**
 - **Haushaltskasse : aktueller Stand**
 - **Jährliche formale Prüfung durch Angehörige**

- **Gremium der Selbstbestimmung**
 - ▣ **Planung und Ausgestaltung von Veranstaltungen**
 - **Geburtstagsfeiern, Nachbarschaftsfeiern, Teilnahme an Seniorenveranstaltungen, Theater- und Ausstellungsbesuche.**
 - ▣ **Informationsaustausch mit der entsprechenden Fachstelle für Qualitätssicherung**
 - ▣ **Erfahrungs- und Informationsaustausch zu Neuerungen im Bereich der Sozialgesetzgebung**

- Mustervereinbarung für das Gremium der Selbstbestimmung (Information von Fachstelle)
 - § 3 (1) Die Teilnahme an den Treffen des Gremiums der Selbstbestimmung ist verpflichtend.
 - Bei der Aufnahme von Mieterinnen darauf achten, dass eine Beteiligung gewährleistet ist (z.B. geringe Entfernung, Beteiligung von Berufsbetreuern).
 - In unserer WG haben von 9 Mieterinnen – 4 Berufsbetreuer, die keinerlei Verpflichtung haben, sich in der WG zu engagieren.

Bericht eines Angehörigen aus einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft

□ Schlusswort

